

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/107/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.10.2023	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Anfrage: Sachstandsbericht zur aktuellen Situation im Fachbereich der Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendamt (202)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die große Anfrage der CDU Ratsfraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Initiativen wurden von der Fachverwaltung angestrebt, die pädagogischen Fachkräfte und die Kita-Leitungen perspektivisch durch den Einsatz von Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten zu entlastet?

Antwort:

Der Einsatz von Verwaltungsassistent*innen kann insbesondere für die stellvertretende Leitung und Leitung einer Kita eine große Unterstützung darstellen. Da es bisher an konkreten Informationen seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) fehlt und damit unklar ist, welche Aufgaben wahrgenommen werden sollen, in welchem Umfang die Verwaltungsassistent*innen in den Einrichtungen zum Einsatz kommen sollen und wie bzw. in welchem Umfang eine Refinanzierung erfolgen wird, wurden bisher keine konkreten Planungen für deren Einsatz eingeleitet. Der Stadtbetrieb begrüßt dem Einsatz von Verwaltungsassistent*innen, denn deren Einsatz kann die päd. Fachkräfte entlasten und damit zu deren Arbeitszufriedenheit und Bindung an den Träger beitragen.

2. Wie ist der Sachstand, die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in diesem pädagogischen Bereich zu verbessern und vor allem zu beschleunigen?

Antwort:

Damit ausländische Berufsabschlüsse / Studienabschlüsse in Deutschland anerkannt werden können, brauchte es bisher in den geregelten Berufen eine formale Anerkennung durch die zuständige Bezirksregierung. Dieses Verfahren war häufig Zeit- und Kostenaufwändig. Wollten die Fachkräfte aus dem Ausland als pädagogische Fachkräfte für die Arbeit in einer Kita anerkannt werden, brauchte es neben dem gleichwertigen Berufsabschluss / Studienabschluss Sprachkenntnisse in Deutsch mindestens auf dem Sprachlevel B 2.

Das (MKJFGFI) hat nun mitgeteilt, dass die Prüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsausbildung / Studienabschlusses auch durch die Träger geprüft werden kann. Hierzu wurde eine Software zur Verfügung gestellt, mit welcher die Gleichwertigkeit geprüft werden kann. Das setzt jedoch voraus, dass sowohl die Hochschule als auch der Bildungsabschluss im System hinterlegt sind. Sofern das System beides positiv bestätigt, kann auf die Anerkennung durch die Bezirksregierung verzichtet werden. Das Verfahren wäre dann deutlich schneller. Bisher liegen keine Erfahrungen dazu vor. Als weitere Voraussetzung für den Einsatz in einer Kita bleibt jedoch, dass Deutschkenntnisse auf dem Sprachlevel B 2 vorhanden sein müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass trotz der Gleichwertigkeit der Abschlüsse erhebliche Differenzen bei der pädagogischen Ausrichtung bestehen können, diese sind bei einem Einsatz in den Kitas entsprechend zu berücksichtigen.

3. Inwieweit kann das Jobcenter und das Ressort Zuwanderung und Integration dazu beitragen, mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für Berufe im Sozial- und Erziehungsbereich zu gewinnen?

Antwort:

Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder kooperiert mit dem Jobcenter und auch mit dem Ressort Zuwanderung und Integration. Auch für den Einsatz von „Quereinsteiger*innen“ gilt, dass die Voraussetzungen der Personalverordnung (anerkannte bzw. gleichwertige Ausbildung, Sprachkenntnisse etc.) erfüllt werden müssen. Derzeit wird geprüft, ob in Kooperation zwischen dem Ressort Zuwanderung und Integration dem Berufskolleg Kohlstr. und dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder ein zusätzlicher Ausbildungsgang für Migrant*innen konzipiert werden kann.

4. Das NRW-Familienministerium plant derzeit, dass Ergänzungskräfte ohne qualifizierte Ausbildung bis 2030 und teilweise unbefristet darüber hinaus als Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden können, um den Mindestpersonalbedarf in den Gruppen zu decken. Wie viele Ergänzungskräfte ohne qualifizierte Ausbildung werden derzeit in Wuppertal in diesem Zusammenhang eingeplant?

Antwort:

Es ist bekannt, dass im NRW-Familienministerium über eine derartige Lösung nachgedacht wird. Nähere Informationen über die dafür notwendige „Mindestqualifikation“ und die Relation von pädagogischen Fachkräften zu Quereinsteiger*innen sind derzeit noch nicht bekannt. Aus diesem Grund gibt es auch noch keine konkreten Planungen hinsichtlich der Anzahl der Quereinsteiger*innen und deren Aufgaben. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Qualität in der Bildung und Erziehung von Kindern ganz maßgeblich zu deren Entwicklung beiträgt. Durch den Einsatz „ungelernter Kräfte“ kann das Berufsbild und das Image des Berufes der Erzieher*innen deutlich Schaden nehmen. Es fehlt bereits jetzt vielfach an der Wertschätzung für den Beruf und die anspruchsvolle Tätigkeit der gut ausgebildeten päd. Fachkräfte. Der Einsatz von Kräften ohne qualifizierte Ausbildung könnte sich hier negativ auswirken.

5. Wurde in Erwägung gezogen einen Notfall Springer-Pool von Erzieherinnen und Erziehern in Wuppertal einzurichten?

Antwort:

Im Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder werden sog. „Springkräfte“ schon seit vielen Jahren eingesetzt. Viele dieser Springkräfte sind aufgrund von Personalausfällen in den Einrichtungen nahezu ständig auf vakanten Stellen gebunden. Deren Einsatz z.B. bei kurzfristiger Erkrankung von Fachkräften ist daher nur sehr eingeschränkt möglich. Es wären deutlich mehr „Springkräfte“ erforderlich um den Bedarf zu decken, da es aber insgesamt an päd. Fachkräften fehlt, lässt sich der „Springer-Pool“ derzeit nicht ausweiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Eine Antwort auf eine Anfrage hat keine Auswirkungen auf das Klima.